

Gemeinde: Längenfeld
Bezirk: Imst
Tel.: 05253/5205
E-Mail: gemeinde@laengenfeld.gv.at
Zahl:

Längenfeld, am



Gegenstand: Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Längenfeld;
öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-
leitung Oberes Inntal übermittelte Entwurf der Revision 2024 des Gefahrenzonen-
planes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier
Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden
aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse
glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Ge-
fahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 26.08.2024

abgenommen am: 23.09.2024